

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 25.10.2018		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 017/18	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				22.02.2018		
Bauausschuss				05.03.2018		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				07.03.2018		
Hauptausschuss				19.03.2018		
Gemeindevertretung				12.04.2018		
Bauausschuss				01.10.2018		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				10.10.2018		
Hauptausschuss				15.10.2018		
Gemeindevertretung				08.11.2018		
Betreff: Ausweisung des Buschgrabengebietes als Grünfläche im Flächennutzungsplan (FNP)						
Beschlussvorschlag:						
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Buschgrabengebiet lt. Bauleitplanung im FNP als Grünfläche auszuweisen. Es handelt sich um das bisher weiß dargestellte Gebiet nördlich Buschsee, östlich Wolfswerder/Am Rund und Zehlendorfer Damm, siehe Anlagen 1 und 2.						
Anlagen						
1. Klarstellungssatzung						
2. Auszug FNP Kleinmachnow						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
B. Sahlmann Fraktionsvorsitzende						

Problembeschreibung/Begründung:

Das Buschgrabengebiet liegt im Außenbereich der Gemeinde Kleinmachnow und bildet eine zusammenhängende Grünfläche am Landschaftsschutzgebiet. Jegliche Bebauung dort würde zu massiven Fällungen führen. Zudem hat diese Grünschneise eine Funktion als Frischluftschneise für Kleinmachnow und nach Berlin hinein. Weisse Vorfahren haben um 1900 ein strahlenförmiges System um und in Berlin angelegt, um die Wohnbebauung mit Grünzonen zu durchmischen. Da es noch kein Verkehrskonzept für Kleinmachnow gibt, würden eine weitere Bebauung und der damit verbundene Zuzug die angespannte Verkehrssituation weiter verschärfen.

Der Außenbereich wurde zuletzt in der Klarstellungssatzung vom 25.09.2013 definiert, indem dort der bebaute Innenbereich festgelegt ist. Die Definition vom Außenbereich ist, dass er die Flächen, die nicht durch Bebauung überplant sind, zusammenfasst und **grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist**.

In dem Gebiet hat sich durch die Grenzlage eine intakte Natur herausgebildet, es gibt einen Eichenmischwald (Antrag auf Waldumwandlung wäre erforderlich), den angrenzenden Buschsee mit Amphibien und einer Biberfamilie. Dieser Naturraum ist zu erhalten und nicht zu stören. Dabei darf es keine Rolle spielen, wer die Eigentümer der Flächen sind, denn das Allgemeinwohl ist unsere Verantwortung.